

Vertragspartnergruppenschlüssel AC/TK

Apotheken: 11 01 33F
Sanitätshäuser: 15 01 33F
Sonstige Vertragspartner: 19 01 33F

Vergütungsvereinbarung

PG 33 Toilettenhilfen

§ 1 Gegenstand der Vergütungsvereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung regelt die produktgruppenspezifischen Besonderheiten und die Vergütung der Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe 33 Toilettenhilfen entsprechend der Tabelle „Vergütungsvereinbarung“.
- (2) Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten die Regelungen des Rahmenvertrages in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Besondere Ausführungen

- (1) Zum Umfang der Leistungserbringung im Rahmen des Wiedereinsatzes gehören neben den vertraglichen Regelungen insbesondere:
 - a. Kleinreparaturen wie bspw. das Befestigen loser Teile, der Ersatz fehlender oder der Austausch defekter Kleinteile,
 - b. die Abgabe des vom HLC zusammen mit dem Hilfsmittel bereitgestellten Zubehörs.
- (2) Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf Doppel-/Mehrfachversorgung mit gleichen oder gleichartigen Toilettenhilfen/Toilettenrollstühlen, welche die gleichen Funktionseinschränkungen der Versicherten ausgleichen. Soll im Einzelfall eine Doppel-/Mehrfachversorgung mit solchen Hilfsmitteln in einem Haushalt erfolgen, so ist diese zur Genehmigung bei der AOK Baden-Württemberg einzureichen.
- (3) Bei Instandhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungen verzichtet die AOK Baden-Württemberg auf die Vorlage einer vertragsärztlichen Verordnung (vgl. § 6 Abs. 2 des Rahmenvertrages).
- (4) Bei inspektionspflichtigen Hilfsmitteln stellt die AOK Baden-Württemberg dem Vertragspartner Informationen über die Beendigung einer Versorgung zur Verfügung.

§ 3 Inkrafttreten, Dauer, Beendigung und Kündigung

- (1) Diese Vergütungsvereinbarung tritt am 01.10.2023 in Kraft und löst alle bisherigen Regelungen nach § 127 SGB V für die in dieser Vergütungsvereinbarung enthaltenen Versorgungsbereiche ab. Maßgeblich für die Anwendung der Vergütungsvereinbarung ist das Verordnungsdatum; bei Verordnungsverzicht der Tag der Abgabe.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich einig, die Vergütungsvereinbarung bis spätestens zum 01.02.2024 einvernehmlich anpassen zu wollen. Diese Vergütungsvereinbarung gilt längstens bis zum Abschluss einer neuen Vergütungsvereinbarung; sie kann mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende, frühestens zum 31.01.2024 schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Abrechnungs- positions- nummer	Bezeichnung	Qualität, Ausstattung, Leistungsbeschreibung, sonstige Regelungen	VA*	Preis pro Stück (Netto) ab 01.10.2023	Rabatt auf Hersteller- Listenpreis	MwSt-Satz **	Versorgungs- form ***	Genehmigung ****
33.40.01.	Toilettensitze							
33.40.01.0	Toilettensitzerhöhungen, ohne Armlehnen (Neukauf)	Deutlich eingeschränkte oder vollständig aufgehobene Beweglichkeit der LWS, der Hüft- u. Kniegelenke. Hierdurch eingeschränkte Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens, weshalb die Benutzung konventioneller Toilettenbecken nicht möglich ist. gemäß HMV - Höhen 5 cm, 10 cm, 15 cm, - mit oder ohne Deckel, - klemmbar, aufsteckbar (Mischpreis d. h. inklusive / exklusive Montage / Hausbesuch)	00	71,55 EUR		V	N-WE	Nein
33.40.01.3	Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar <u>ohne Montage</u> (Neukauf)	Deutlich eingeschränkte oder vollständig aufgehobene Beweglichkeit der LWS, der Hüft- u. Kniegelenke. Hierdurch eingeschränkte Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens, weshalb die Benutzung konventioneller Toilettenbecken nicht möglich ist. gemäß HMV, - 3-fach in der Höhe einstellbar - ohne Montage	00	145,52 EUR		V	N-WE	Nein
33.40.01.3	Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar <u>inkl. Montage</u> (Neukauf)	Deutlich eingeschränkte oder vollständig aufgehobene Beweglichkeit der LWS, der Hüft- u. Kniegelenke. Hierdurch eingeschränkte Fähigkeit des Hinsetzens und Aufstehens, weshalb die Benutzung konventioneller Toilettenbecken nicht möglich ist. gemäß HMV, - 3-fach in der Höhe einstellbar - inkl. Montage beim Versicherten vor Ort	12	194,02 EUR		V	N-WE	Nein
33.40.04.	Toilettenstühle							
33.40.04.0	Feststehende Toilettenstühle (Neukauf)		00		22%	V	N-WE	Ja
33.40.04.1 (alt 33.40.04.2)	Toilettenstühle für Kinder und Jugendliche (Wiedereinsatz)		02	176,57 EUR		V	WE	eLA
33.40.04.1 (alt 33.40.04.2)	Toilettenstühle für Kinder und Jugendliche (Neukauf)		00		16%	V	WE	Ja

Abrechnungs- positions- nummer	Bezeichnung	Qualität, Ausstattung, Leistungsbeschreibung, sonstige Regelungen	VA*	Preis pro Stück (Netto) ab 01.10.2023	Rabatt auf Hersteller- Listenpreis	MwSt-Satz **	Versorgungs- form ***	Genehmigung ****
33.00.40.01xx	Instandhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungen von Toilettenhilfen							
33.00.99.1000	Hausbesuchspauschale	Hausbesuchspauschale im ambulanten Bereich, bei krankheitsbedingter Immobilität, einmalig je Reparaturfall abrechenbar. (Nicht abrechnungsfähig bei Besuch in stationären Einrichtungen im Sinne des SGB V und SGB XI, Behinderten-Einrichtung/-Schule)	01	36,00 EUR		V		Ja
33.00.99.2000	Material	Zubehör-/Ersatzteile	01,12		8,5%	V	WE	Ja
33.00.99.3000	Arbeitsminute	nur in Verbindung mit Instandhaltungs- und/oder Instandsetzungsmaßnahmen sowie Reha-Sonderbau	01	0,96 EUR		V		Ja
	Fußnoten							
	*) Schlüssel Kennzeichen für Hilfsmittel 00 - Neukauf (VA): 01 - Reparatur (Instandsetzung) 02 - Wiedereinsatz 12 - Zubehör							
	**) MwSt-Satz: e = ermäßigt / V = voll (Angabe informativ; es gelten die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen)							
	***) Versorgungsform: Hinweise zur Versorgungsform - WE = Wiedereinsatz über HLC - N-WE = OHNE WIEDEREINSATZ							
	****) Genehmigung: Hinweise zum Genehmigungs-/Abrechnungsverfahren (vgl. §§ 6, 8 Abs. 7, 9a-d, 12 sowie Anlage 2 des Rahmenvertrags) - eLA = elektronische Lageranfrage per eKVA (vgl. Anlage 2 des Rahmenvertrags) - Ja = genehmigungspflichtig - Nein = genehmigungsfrei							